

Interpellation SVP Geplanter Standplatz für Schweizer Fahrende

1 TEXT

Zurzeit wird auf der gemeindeeigenen Parzelle ZÖN «Froumholz» eine kantonale Überbauungsordnung für einen Standplatz für schweizer Fahrende erarbeitet. Das Thema «Fahrende» führt immer wieder zu Fragen und aufgrund der (kolportierten) negativen Erfahrungen anderer Standortgemeinden auch zu grossem Unbehagen. Wir ersuchen den Gemeinderat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.

1 – Termine / Projektfortschritt

Wie weit ist das Vorhaben fortgeschritten und ab wann werden voraussichtlich die ersten Fahrenden eintreffen können?

2 – Platzkapazität / Stellberechtigte

Wie gross ist die geplante Kapazität des Standplatz? Wer genau ist Stellberechtigt und für welche Dauer?

3 – Konzepte

Wie sehen die angedachten Konzepte zu den folgenden Themenbereichen aus:

- Benützung (Zugang, Gebühren, Dialog, Verhaltensregeln und Auflagen)
- Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, sanitäre Einrichtungen, Bodenschutz betreffend Öl/Treibstoff und Verdichtung)
- Sicherheit (Überwachung, Durchsetzung der Verhaltensregeln, Überprüfung der Identitäten und (Stell-) Berechtigungen)

4 – Information und Mitsprache der Bevölkerung

Wann und in welcher Form erfolgt die Information an die Bevölkerung über diesen geplanten Standplatz? Wer informiert darüber, Kanton oder Gemeinde?

Welche Mitsprachemöglichkeiten hatten bzw. haben die Stimmbürger/Innen der Gemeinde Muri bei Bern zu diesem Geschäft?

5 – Infrastruktur und Kosten

Wer erstellt die benötigte Infrastruktur (Strasse, Leitungen, Toiletten) als Bauherrschaft, und wer bezahlt dafür? Mit welchen Kosten wird dabei gerechnet, und wieviel davon wird voraussichtlich auf die Gemeinde Muri bei Bern entfallen?

Mit welchen jährlichen Kosten im Betrieb wird gerechnet, und wieviel davon wird voraussichtlich auf die Gemeinde Muri bei Bern entfallen?

6 – Nachbarschaft

Der geplante Platz liegt an der Gemeindegrenze zu Allmendingen, er ist von unserem Gemeindegebiet aus nicht einsehbar. Wurde die Gemeinde Allmendingen in diesen Entscheid einbezogen, ist ihre Haltung dazu bekannt und wurde diese angemessen berücksichtigt?

7 – Beweggründe

Warum bietet die Gemeinde Muri-Gümligen dem Kanton ihre Parzelle für einen solchen Platz an? Wer hat diesen Entscheid gefällt?

Muri bei Bern, 23. Juni 2020

R. Lauper

U. Grütter, P. Rösli, C. Spycher, C. Grubwinkler, J. Herren, R. Mäder, G. Brenni, M. Reimers, H. Beck, B. Häuselmann, D. Bärtschi, K. Jordi, R. Buff, A. Bärtschi (15)

2

ANTWORT DES GEMEINDERATS

Zu 1) Termine/Projektfortschritt

Zurzeit erstellt das Amt für Gemeinden und Raumordnung den Mitwirkungsbericht zur Kantonalen Überbauungsordnung und lässt durch ein Ingenieurbüro das Bauprojekt für die Infrastrukturbauten erarbeiten. Ziel des Kantons ist es, in den kommenden Monaten die öffentliche Auflage im koordinierten Verfahren – also Auflage der kantonalen Überbauungsordnung kombiniert mit der Auflage des damit verbundenen Bauprojekts – zu starten. Der genaue Zeitpunkt der Auflage ist jedoch noch nicht bekannt. Vor der Auflage werden die Unterlagen (inkl. Bauprojekt) noch kantonsintern geprüft. Wann der Platz in Betrieb genommen werden kann, ist heute noch offen. Auch wenn keine Einsprachen gegen das Vorhaben erhoben werden, so ist wohl kaum mit einer Inbetriebnahme vor 2022 zu rechnen.

Zu 2) Platzkapazität / Stellberechtigte

Beim geplanten Platz in Muri bei Bern handelt es sich um einen Stand- und Durchgangsort für Schweizer Fahrende mit ganzjähriger Nutzung. Standplätze dienen dem stationären Aufenthalt insbesondere über die Wintermonate. In den Standplatzgemeinden sind die Fahrenden in der Regel ganzjährig angemeldet, ihre Kinder besuchen dort normalerweise die Schule. Durchgangsorte dienen dem Aufenthalt während der Reisesaison von März bis Oktober. Die Fahrenden benutzen sie in der Regel ein bis vier Wochen und gehen ihren Erwerbstätigkeiten nach. Danach ziehen sie weiter. Gemäss Art. 1 der Kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) "Stand- und Durchgangsort für Fahrende Froumholz, Muri bei Bern" ist der Aufenthalt befristet. Im Detail sieht die ÜO vor, dass in den Monaten April bis September die Aufenthaltsdauer in der Regel auf maximal einen Monat beschränkt wird. Eine erneute Belegung durch dieselben Nutzenden ist erst wieder nach einem Monat Unterbruch möglich. In den Monaten Oktober bis März ist die Aufenthaltsdauer zeitlich nicht beschränkt.

Die Belegung ist auf maximal 15 Wohneinheiten beschränkt. Eine Wohneinheit dient einer Familie und kann mehrere (Wohn-)Wagen und Fahrzeuge umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei einer Vollbelegung rund 60 Personen auf dem Platz aufhalten.

Zu 3) Konzept

Benützung: Die Gemeinde ist für das Betriebsreglement verantwortlich. Dieses liegt noch nicht vor und muss vom Gemeinderat noch erarbeitet werden.

Ver- und Entsorgung: Die Ver- und Entsorgung aller Medien (Strom, Wasser, Abwasser) sowie die nötigen sanitären Infrastrukturen werden im Bauprojekt erarbeitet. Sie müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und werden im Rahmen eines koordinierten Verfahrens geprüft. Dies gilt ebenso für Fragen zum Bodenschutz.

Sicherheit: Für die öffentliche Sicherheit und die Durchsetzung der Platzordnung ist die Ortspolizeibehörde (der Gemeinderat) zuständig. Die genauen Abläufe und verwaltungsinternen Zuständigkeiten werden im Rahmen des Betriebskonzeptes festgelegt.

Zu 4) Information und Mitsprache der Bevölkerung

Die Information der Bevölkerung erfolgt im für den Erlass einer Überbauungsordnung üblichen Rahmen. Im Rahmen der Mitwirkung wurde ein öffentlicher Informationsanlass durchgeführt; es konnten sich alle Interessierten in das Verfahren einbringen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird das Vorhaben ordentlich publiziert und die Betroffenen oder berechnigte Organisationen werden die Möglichkeit haben, Einsprache zu erheben. Der Kanton ist für dieses Verfahren federführend. Das Verfahren einer kantonalen Überbauungsordnung sieht keine direkte Beteiligung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Muri bei Bern vor. Die kantonale Überbauungsordnung wird von der Regierungsrätin der Direktion für Inneres und Justiz erlassen. Gegen den Entscheid kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Zu 5) Infrastruktur und Kosten

Erstellungskosten: Gemäss der Kostenschätzung (Stand Mitwirkung) wird mit Kosten von CHF 785'000.00 (+/-20%) gerechnet. Der Kanton Bern trägt alle Kosten, welche durch die Errichtung des Stand- und Durchgangplatzes entstehen.

Betriebskosten: Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde die Betriebskosten und finanziert diese durch kostendeckende Gebühren. Zusätzlich erhält die Gemeinde vom Kanton eine Defizitgarantie für die Betriebskosten. Diese deckt 80% eines allfälligen Defizits ab.

Zu 6) Nachbarschaft

Der Einbezug der Nachbargemeinde Allmendingen in das Verfahren ist Aufgabe der federführenden Organisation, in diesem Falle des Kantons.

Die Gemeinde Allmendingen wurde durch den Kanton in das Vorhaben involviert.

Zu 7) Beweggründe

Seit 1992 ist in der Ortsplanung der Gemeinde Muri bei Bern die ZöN X, welche einen Winterstandplatz für Fahrende vorsieht, verankert. Der Kanton hat deshalb bei der Standortevaluation für mögliche Flächen Kontakt mit der Gemeinde Muri bei Bern aufgenommen. Das Vorhaben des Kantons, in einer bereits von der Gemeinde für Fahrende ausgeschiedenen Zone einen Stand- und Durchgangsplatz einzurichten, entspricht somit im Grundsatz den ortsplanerischen Absichten der Gemeinde.

Muri bei Bern, 17. August 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler